Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 38

Artikel: Preussen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286476

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Baben. Allgemein rühmt man in Baben die Liberalität, mit welcher die Regierung das Gesetz über Verbesserung der Volksschullehrerstellen ausgeführt hat. So ist nicht nur das Schulgeld erhöht, sondern auch die Dotation der Schulstellen mit Güterstücken energisch betrieben, und was das wichstigste ist, die Alterszulagen sind in einem solchen Umfange bewilligt worden, daß die meisten Schulstellen erster Klasse ein Einkommen von 6—700 Gldgewähren. Die Regierung hat auf solche Weise den wichtigen Beruf des Volksschullehrers auch zu einem freudigen gemacht.

Preußen. Der durch seine archäologischen Studien bekannte Professor Dr. Roß an hiesiger Universität hat sich in einem Wellenbade selbst entleibt. Er wurde vor ungefähr 14 Jahren nach Halle berusen, nachdem er längere Zeit in Griechenland Professor gewesen. Schon seit Jahren litt er an einem Nervenleiden, wodurch er zuletzt fast ganz verhindert wurde, Vorlesungen zu halten.

Ungarn. In den Ghmnasien Ungarn's soll fernerhin die Nationalssprache beim Lehrvortrage gebraucht werden. Bisher geschah dasselbe in deutsscher Sprache.

Anzeigen.

Promulgation.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern,

in Ausführung der §§ 20 und 21 des Gesetzes über die Organisation bes Schulwesens vom 4. Juli 1856,

beschließt:

Das von Herrn Alexander Hutter, Zeichnungslehrer an der Kantonsschule in Bern, ausgearbeitete und von ihm felbst in Berlag genommene Wert:

"Der Zeichnen-Unterricht für Volksschulen"

ist als obligatorisches Lehrmittel in fämmtlichen reformirten und katholischen beutschen Primarschulen bes Kantons Bern dem Zeichnungsunterrichte zu Grunde

zu legen.

Jede Schule hat, nachdem sie die drei ersten Hefte als Grundlage für das Zeichnungsfach tüchtig durchgeübt, nach den Bedürfnissen, welche die Beschäftigungen einer Landesgegend erheischen, weitere Hefte auszuwählen, um ihre Schüler für die bildliche Darstellung von Gegenständen aus dem Berufsleben so weit möglich zu befähigen.

Bern, im August 1859.

Der Direktor der Erziehung: Dr. Lehmann.